

Ausnahmeregelung 2022

Leiber Bierhefen YeaFi-BT und YeaFi-BM für Ökofutter

Leiber Bierhefen **YeaFi-BT** und **YeaFi-BM** enthalten die Trägermaterialien Biertreber und Malzkeime. Beide Komponenten werden als Proteinfuttermittel landwirtschaftlichen Ursprungs eingestuft und dürfen regulär nicht eingesetzt werden.

Da Proteinfuttermittel aus ökologischer/ biologischer Produktion nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, war es bisher erlaubt diese nur an Jungtiere in der ökologischen Schweine- und Geflügelproduktion bis zu einer maximalen Höhe von 5 % der Futteraufnahme einzusetzen (Öko-Verordnung (EU) 2018/848; Anhang II).

Auf Grund zunehmender Versorgungsengpässe auch bei ökologischem Eiweißfutter als Folge des Ukrainekrieges, dürfen unsere Produkte YeaFi-BT und YeaFi-BM auch an adulte Tiere (Sauenfutter, Legehennenfutter, Schweinemastfutter etc.) in ökologischem Schweine- und Geflügelfutter verwendet werden.

Entsprechend einem Beschluss der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) gilt es folgendes zu beachten:

- Der Regelung gilt zunächst bis zum 31. 12. 2022. Wenn sich die Versorgungslage bis dahin nicht grundlegend geändert hat, kann die Regelung verlängert werden.
- Die Ausnahmeregelung gilt nur im Rahmen der 5 % Regelung.
- Ökobetriebe und Unternehmen die das in Anspruch nehmen wollen, sollten bei ihrer zuständigen Kontrollbehörde (z.B. das LAVES in Niedersachsen) eine Defiziterklärung einreichen.

Bramsche, 30. 06. 2022

Leiber GmbH

Dr. Jan Frericks

(Technical & Regulatory Service Tierernährung)

